



# Ehrenordnung des SV Saal e.V.

**In einem funktionierenden Verein sind ehrenamtliche Funktionäre und Helfer notwendig, die dem Vereinsleben erst den Stellenwert in der Gesellschaft geben, den dieser innehat. Deshalb ist es folgerichtig, wenn ein Verein sich dieser Mitglieder erinnert und sie für ihre Treue, Zuverlässigkeit und den Einsatz in diesem, unseren Verein ehrt.**

§ 1 Die **Vereinsnadel** wird für

- 20-jährige Mitgliedschaft in Silber mit Urkunde und
- für 40-jährige Mitgliedschaft in Gold mit Urkunde verliehen.

§ 2 Für besondere Verdienste und langjährige Tätigkeit als Funktionär werden Ehrennadeln in Silber und Gold mit Urkunde verliehen.

§ 3 Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Ausschuss Mitglieder, die sich in der Vereinsarbeit besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese erhalten zu allen Veranstaltungen des SV Saal e.V. freien Eintritt.

§ 4 Der SV Saal e.V. ehrt die Mitgliedschaft seiner Mitglieder im BLSV im 20-sten, 40-sten und 50-sten Jahr, ab diesem alle fünf Jahre, dies jeweils im Rahmen der SV-Ehrung.

§ 5 Die Abteilungen ehren im Rahmen der Fachsportart selbstständig.

Saal, im März 2004, geändert im September 2005

---

Unterschrift

